

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris BURES
 Parlament
 1017 Wien

12. Dezember 2016

GZ.BMEIA-AT.90.13.03/0152-IV.3/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Christine Muttonen, Kolleginnen und Kollegen haben am 12. Oktober 2016 unter der Zl. 10561/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Working Holiday Programme“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) führt gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) und dem Bundesministerium für Inneres (BMI) mit Kanada und Australien Verhandlungen über ein Working Holiday Programme (WHP).

Beiden Ländern ist dabei wichtig, für die Programmteilnehmer einen Aufenthalt von 12 Monaten zu ermöglichen. Aufgrund der geltenden Gesetzeslage (NAG, FPG) kann jedoch auf österreichischer Seite vorerst nur eine Aufenthaltsdauer von 6 Monaten angeboten werden. Sofern die Vertragspartner diesem Angebot zustimmen, steht einem zügigen Abschluss der Vereinbarungen nichts entgegen.

Das BMEIA ist in diesem Zusammenhang im Einvernehmen mit dem BMASK auch um Gespräche mit den USA bemüht und ist daher bereits an die USA herangetreten. Eine diesbezügliche Antwort der amerikanischen Seite dazu ist jedoch noch ausständig.

./2

- 2 -

Zu Frage 2:

Mit Israel wurde am 16. Mai 2016 ein WHP unterzeichnet, das voraussichtlich noch 2016 oder in der ersten Jahreshälfte 2017 nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens in Israel wirksam werden sollte.

Zu Frage 3:

Ja, Chile.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die Aufenthaltsdauer ist derzeit auf 6 Monate befristet. Die Frage der Aufenthaltsdauer fällt nicht in die Vollziehung des BMEIA.

Zu Frage 6:

Die Frage einer Anhebung der Quote wurde wiederholt mit der neuseeländischen Seite angesprochen, zuletzt im August 2016. Die Änderung der WHP-Rahmenbedingungen hat jedoch für Neuseeland derzeit keine Priorität.

Sebastian Kurz

